

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Oberaufsicht der Gemeinden stärken

2020/450

vom 19. Dezember 2022

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung vom 24. Juni 2021 des Postulats 2020/450 «Oberaufsicht der Gemeinden stärken» von Markus Dudler beauftragte der Landrat den Regierungsrat, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) in den Gemeinden zu beantworten.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht einleitend aus, dass im Kanton Basel-Landschaft die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige ausübt (vgl. § 47 Abs. 1 GemG). Zum Zweck der Oberaufsicht stehen den Gemeindeversammlungen die beiden Kontrollorgane Rechnungsprüfungskommission (RPK) und GPK zur Verfügung. Die GPK hat zu prüfen, ob die einschlägigen Rechtsnormen durch die Gemeindebehörden im Allgemeinen richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind (vgl. § 102 Abs. 3 Satz 1 GemG). Um den ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben nachzukommen, kann die GPK in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags benötigt. Über ihre Feststellungen erstattet die GPK der Gemeindeversammlung jährlich im ersten Halbjahr Bericht (§ 102a Abs. 1 GemG). Der Kanton übt die Aufsicht über die Gemeinden, soweit aus der Gesetzgebung nichts Anderes hervorgeht, durch den Regierungsrat aus (§ 167 Absatz 1 GemG). Zur Beantwortung der eingereichten Fragen schreibt der Regierungsrat, dass es grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden sei, sicherzustellen, dass die Mitglieder der GPK ihre Rechte und Pflichten kennen. Unterstützend steht der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen kantonalen Fachstellen zur Verfügung. Jedoch habe der Regierungsrat den Bedarf eines regelmässigen Schulungsangebots für kommunale GPK-Mitglieder erkannt. Deshalb wird geprüft, künftig regelmässig einen Kurs spezifisch für GPK-Mitglieder anzubieten. Ausserdem ist vorgesehen, ein Handbuch für die Praxis zu erstellen.

Eine niederschwellige Anlaufstelle ist die für das formelle Gemeinderecht zuständige Stabsstelle Gemeinden, die in der FKD angesiedelt ist. Sie kann im Fall von generellen (rechtlichen) Fragen telefonisch oder schriftlich kontaktiert werden. Die (rechtlichen) Auskünfte und Informationen sind jedoch losgelöst vom Einzelfall. Was eine allfällige Unterstützung bei Recherchen angeht, stellt die Stabsstelle Gemeinden bei Bedarf Unterlagen in Form von Literatur, Auszügen aus Gesetzen oder Urteilen etc. zur Verfügung. Eine Unterstützung beim Verfassen der Prüfberichte kommunaler GPK ist aus rechtsstaatlichen Gründen nicht realisierbar. Eine Möglichkeit, sich entsprechende Unterstützung zu holen, wird im Austausch mit anderen kommunalen GPK oder dem Gemeindefachverband Basel-Landschaft (GFV) gesehen.

Sollte den kommunalen GPK mehr Rechte eingeräumt werden, so müsste dies mittels Änderung des Gemeindegesetzes geschehen. Dieses definiert die Aufgaben und die Befugnisse der GPK. Mit den bereits bestehenden, weitreichenden Kompetenzen der GPK und dem Instrument, als «Eskalationsstufe» mit einer aufsichtsrechtlichen Anzeige an den Regierungsrat zu gelangen, sind grundsätzlich substantielle Möglichkeiten vorhanden, die Aufsicht in und über die Gemeinden und ihre Behörden wahrzunehmen. Es ist für den Regierungsrat demnach nicht ersichtlich, wieso kommunalen GPK weiterführende Rechte eingeräumt werden sollten, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Er erachtet es als zielführender, beratend zur Verfügung zu stehen, damit die GPK

die bereits vorhandenen Instrumente einzusetzen wissen und ihren Auftrag, ihre Rechte und die gesetzlichen Schranken kennen. Deshalb setzt der Regierungsrat auf vermehrte Schulungen und ein Handbuch, um die GPK zu unterstützen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 28. September 2022 in Anwesenheit von Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, und Miriam Bucher, Leiterin Stabstelle Gemeinden, FKD, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich zufrieden mit dem Bericht des Regierungsrats und sprach sich für die Abschreibung des Postulats aus. Aufgrund eigener Erfahrung in Gemeindeämtern sind sich einige Kommissionsmitglieder der Schwierigkeiten der GPK bewusst. Dazu gehört auch die Herausforderung, passende Personen für die anspruchsvolle Arbeit der GPK zu finden. Entsprechend äusseren sich mehrere Kommissionsmitglieder positiv zum Bestreben des Regierungsrats, ein Handbuch für die Praxis zu erstellen.

Auf die Nachfrage eines Kommissionsmitglieds wie die Qualität der GPKs zu beurteilen sei, antwortete die Verwaltung, dass die GPK sehr gute Arbeit leisten würden, aber ihnen manchmal aufgrund der Komplexität der Aufgaben Knowhow fehle. Das Ziel des Kantons sei es, dass die entsprechenden Personen ihren Auftrag wie auch ihre Rechten und Pflichten kennen. Dies helfe nicht zuletzt dabei, von allfälligen konfliktbeladenen Situationen wegzukommen.

Eine weitere Nachfrage aus der Kommission betraf die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) und die Frage, wie verbreitet sie in den Gemeinden seien. Die Direktion erläuterte, dass diese Lösung bei kleineren Gemeinden verbreitet sei und der Fokus in den RGPK eher auf der Rechnungsprüfung liege. Das Bewusstsein, dass es sich um zwei verschiedene Aufgaben handle, sei bei den Mitgliedern manchmal nicht gegeben.

3. Beschluss der Finanzkommission

://: Die Finanzkommission schreibt das Postulat 2020/450 mit 13:0 Stimmen ab.

19.12.2022 / js, md

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin